

Folgende **Bewerberinnen und Bewerber** stellen sich zur Wahl, bzw. werden noch in der Wahlversammlung vorgeschlagen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.

Die Wählerinnen und Wähler werden darüber informiert, dass mit der Stimmabgabe für die Bewerberin oder für den Bewerber nicht nur die Direktoriumsmitglieder sondern auch die stellvertretenden Direktoriumsmitglieder gewählt werden (stellvertretende Direktoriumsmitglieder sind dabei nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl diejenigen vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zu Direktoriumsmitgliedern gewählt worden sind).

Sind ein Direktoriumsmitglied und dessen Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so werden sie jeweils durch diejenige Bewerberin oder durch denjenigen Bewerber vertreten, die oder der als Nächste oder Nächster stellvertretendes Direktoriumsmitglied werden würde.

Die Wahlberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie bei der Persönlichkeitswahl höchstens so viele Stimmen für die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber wie Sitze durch ihre Gruppe zu besetzen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig.

AUSZÄHLUNG

Beginn: Uhr

Ungültige Stimmzettel:

Gültige Stimmzettel:

Es entfielen auf die Bewerberin / den Bewerber:

1. Name:	Anzahl der Stimmen:
2. Name:	Anzahl der Stimmen:
3. Name:	Anzahl der Stimmen:
4. Name:	Anzahl der Stimmen:
5. Name:	Anzahl der Stimmen:
6. Name:	Anzahl der Stimmen:
7. Name:	Anzahl der Stimmen:
8. Name:	Anzahl der Stimmen:
9. Name:	Anzahl der Stimmen:
10. Name:	Anzahl der Stimmen:
11. Name:	Anzahl der Stimmen:
12. Name:	Anzahl der Stimmen:
13. Name:	Anzahl der Stimmen:
14. Name:	Anzahl der Stimmen:
15. Name:	Anzahl der Stimmen:
16. Name:	Anzahl der Stimmen:
17. Name:	Anzahl der Stimmen:
18. Name:	Anzahl der Stimmen:
19. Name:	Anzahl der Stimmen:
20. Name:	Anzahl der Stimmen:
21. Name:	Anzahl der Stimmen:

Damit sind gemäß § 43 der Wahlordnung der JLU folgende Bewerberinnen und Bewerber als Direktoriumsmitglieder (**Vertreterin oder Vertreter** ihrer Gruppe) gewählt:

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind zu **stellvertretenden Direktoriumsmitgliedern** in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen gewählt:

- | | |
|-----|-----|
| 1. | 11. |
| 2. | 12. |
| 3. | 13. |
| 4. | 14. |
| 5. | 15. |
| 6. | 16. |
| 7. | 17. |
| 8. | 18. |
| 9. | 19. |
| 10. | 20. |

Ende der Auszählung: Uhr.

Die Niederschrift wird zusammen mit den versiegelten Stimmzetteln und ggf. mit Fotokopien oder Durchschriften der Wahlvorschläge und der Anwesenheitsliste beim Wahlamt (Ludwigstr. 23, Zimmer 220, Tel.: -12280 oder -12282) hinterlegt.

Gießen,

Der Wahlvorstand
